

Allgemeine Reisebedingungen

1. Veranstalter und Anmeldungsverfahren

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederkassel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Reisen werden in der Regel von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut. Sie sind nicht mit kommerziellen Reiseangeboten zu vergleichen.

Die Anmeldung soll mit unserem (Online-)Formular erfolgen. Der Vertrag kommt zustande, wenn - nach Aufforderung - die Anzahlung geleistet wurde – dies ist sodann auch die Reisebestätigung.

Bei Reisen findet entweder ein Vortreffen rechtzeitig vor der Maßnahme statt oder es wird ein Rundschreiben mit entsprechenden Informationen schriftlich oder per E-Mail den Teilnehmenden zugesandt.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die angegebenen Daten beim Veranstalter gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Insoweit verweisen wir auf die Datenschutzhinweise gemäß Art. 17 EKD-DSG.

2. Höhe und Zahlung des Reisepreises

Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 50,- € pro Teilnehmenden zu leisten. Diese wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Restzahlung ist spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt fällig.

3. Leistungen

1. Unserer Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
2. Wenn wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen buchen, haften wir nicht selbst für die Durchführung. Entweder wird in der Ausschreibung auf diese Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen oder die Teilnehmenden entscheiden vor Ort, ob diese Leistungen in Anspruch genommen werden wollen. Die Teilnahme gilt als Leistungsannahme.

4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann vor Beginn der Reise in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1. wenn sich weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. In diesem Fall hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens
 - 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
 - 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
 - 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen,
2. wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände der Veranstalter an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis

5. Leistungsänderung

Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden. Sie sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Einseitige Preiserhöhungen sind im Anwendungsbereich des Pauschalreiserechts nur nach Maßgabe von § 651f BGB zulässig, bis zu einer Höhe von 8 % des Reisepreises. Hierbei handelt es sich jedoch um Preiserhöhungen wegen Erhöhung von Steuern, sonstigen Abgaben, Treibstoff etc. Die einseitige Erhöhung wegen höherer Übernachtungsmöglichkeiten ist bspw. nicht möglich.

6. Rücktritt Teilnehmer:in

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so haben wir Anspruch auf eine angemessene pauschalierte Entschädigung gemäß nachfolgender Aufstellung.

- bis 91 Tage vor Fahrtbeginn: 10% des Reisepreises, mind. 50,- € pro Person (Bearbeitungsgebühr)
- 90 bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 75% des Reisepreises
- 30 bis 15 Tage vor Fahrtbeginn: 90 % des Reisepreises
- 14 Tage bis Reisebeginn: 100% des Reisepreises
- Wenn ein Ersatz gefunden wird und die Plätze der Reise belegt sind, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben.

7. Reiserücktrittsversicherung

Der Veranstalter empfiehlt eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Tritt der/die Teilnehmende nach Beginn einer Maßnahme zurück, hat der/die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung seines/ ihres Reisepreises. Zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. Heimreise, gehen zu Lasten des/ der Teilnehmenden.

8. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach den §§ 651i-p BGB zu. Die dazu notwendige Mängelanzeige nimmt der Veranstalter entgegen. Sollte dies nicht möglich oder nicht sinnvoll sein, nimmt die Mängelanzeige der/die Reiseleiter:in entgegen. Reisemängel sind unverzüglich anzuzeigen. Die nicht rechtzeitige Anzeige von Mängeln kann zum Verlust ihrer Gewährleistungsrechte führen. Gewährleistungsansprüche verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglichen vereinbarten Reiseende.

9. Anwendbares Recht

1. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmenden richten sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.